



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3031

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3527-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.07.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmungen im ehemaligen ETAG-Gelände

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, die Stichstraßen der Gezelin-allee 73a - 75b und der Morsbroicher Straße 58 - 64 als Gemeinde-/Anliegerwege dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

Deren Verbindung durch den Grünzug wird als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet. Die Benutzung durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge wird freigestellt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB 66 / 406 - 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

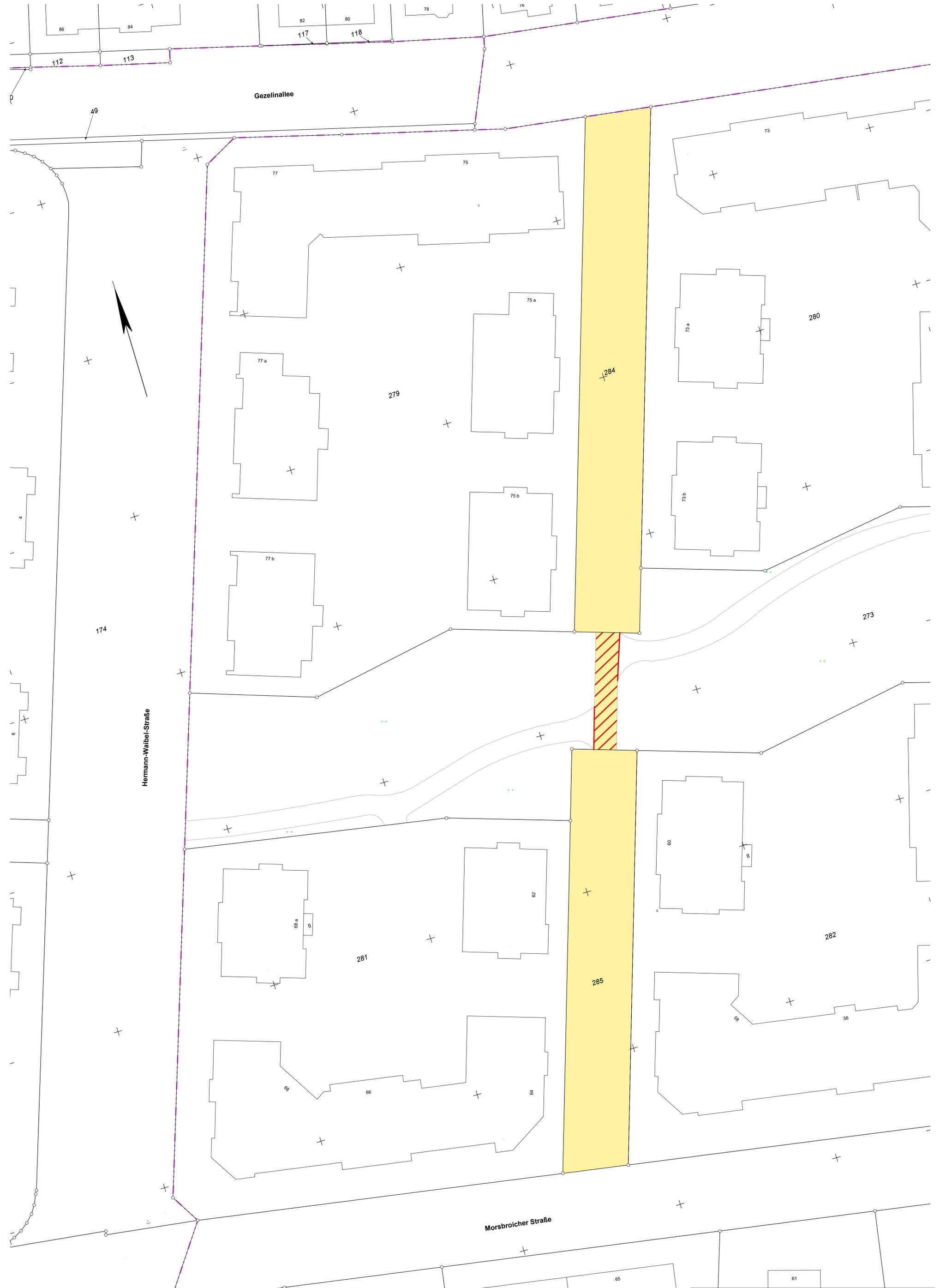
Begründung:

Die zwei Stichstraßen parallel zur Hermann-Waibel-Straße im westlichen Teil des ehemaligen ETAG-Geländes sind mittels Erschließungsvertrag hergestellt und durch die Stadt übernommen worden. Sie sind formell nach Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Beschränkung des Verbindungsweges entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Umfang der Widmung ist im Lageplan dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan



Lageplan Widmungen im ehemaligen ETAG-Gelände
Anlage zur Ratsvorlage 2019/3031